

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2023 20:02

Und vielleicht noch eine Kleinigkeit:

LRS bedeutet nicht, dass eine Person nicht gut lesen kann oder (überhaupt) nicht schreiben kann. Das sind Menschen mit normalem IQ, die selbst mit der Beeinträchtigung problemlos Abitur machen können - und das mitunter besser als ihre unbeeinträchtigten MitschülerInnen.

Diese eins-zu-eins Kausalverkettung, dass man jemanden mit LRS später nicht einstellen könne, weil er damit ja keinen Beruf mit Schreibarbeit machen könne, zeigt leider sehr deutlich wie wenig Ahnung Lehrkräfte von der Thematik haben. Auch das ist ein Problem.